

Leistungskonzept

1. Grundsätzliches zu Leistungsnachweisen

- ✓ Leistungsnachweise können schriftlicher, mündlicher, praktischer und mehrdimensionaler Art sein.
- ✓ Leistungsnachweise müssen in der Schule erbracht werden, Hausaufgaben werden grundsätzlich nicht benotet.
- ✓ Leistungsnachweise ergeben sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsverlauf.
- ✓ Leistungssituationen müssen transparent sein, d.h. Schüler wissen, dass sie benotet werden.
- ✓ Die Grundlage einer Leistungserhebung sind in der Regel nachvollziehbare Kriterienkataloge („Kopfnote“, „Mitarbeitsnote“ und „kleine“ Prüfungsformen scheidet damit aus z.B. reiner Gedichtvortrag, Benotung eines Diktats).
- ✓ Die Lehrerkonferenz trifft vor Beginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Leistungserhebung einschließlich der prüfungsfreien Lernphasen.

2. Rechtliche Grundlagen (GrSO §§ 10, 11) und schulinterne Festlegungen

Allgemein	<ul style="list-style-type: none">✓ Die Lehrkräfte haben im Bereich der Leistungserhebung grundsätzlich große <u>pädagogische Freiheit und Verantwortung</u>, die Grundschulordnung und schulinterne Festlegungen geben allerdings den Rahmen vor.✓ Pro Tag findet <u>höchstens ein</u> Leistungsnachweis statt, in einer Woche sollten es nicht mehr als zwei sein.✓ Herkömmliche, schriftliche Probearbeiten können in Teilen durch <u>alternative Prüfungsformen</u> ersetzt werden (vgl. 6.).✓ Probearbeiten werden in der 1. - 3. Jahrgangsstufe <u>nicht angekündigt</u>.✓ Das <u>Nachholen</u> eines Leistungsnachweises ist vor allem dann vorgesehen, wenn kein aussagekräftiges Leistungsbild entsteht. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Lehrkraft.✓ Bei Versuch oder Ausführung, sich <u>unerlaubter Hilfsmittel</u> bei Leistungsnachweisen zu bedienen, ist die Note 6 möglich.
------------------	---

1./2. Klasse

- ✓ In der 1. Jahrgangsstufe und im ersten Halbjahr der 2. Jahrgangsstufe werden nur **nicht benotete Leistungserhebungen** durchgeführt und mit Bemerkungen versehen, die den jeweiligen Leistungsstand beschreiben.
- ✓ Die Rückmeldung enthält **keine verklausulierten Symbole**, die Noten entsprechen.
- ✓ Ab dem 2. Halbjahr der 2. Jahrgangsstufe finden **benotete Leistungserhebungen** statt.
- ✓ Das Jahreszeugnis der 2. Jahrgangsstufe umfasst die Leistungen des gesamten Schuljahrs, jedoch nur **die Noten des zweiten Halbjahres**.

3./4. Klasse

- ✓ **Art, Umfang und Anzahl** der Leistungserhebungen können in den einzelnen Jahrgangsstufen und auch Klassen unterschiedlich sein.
- ✓ Grundsätzlicher **Richtwert**:
Je 5 Leistungsnachweise in Mathematik und HSU
- ✓ Grundsätzlicher **Richtwert** für Deutsch:
Sprechen und Zuhören 2x, Lesen 3x, Texte schreiben 3x, Sprachgebrauch/Richtig schreiben 4x
- ✓ Die einzelnen **Leistungsnachweise in Deutsch** werden gleich gewichtet (je einfach).
- ✓ Ein schriftlicher Leistungsnachweis kann in **Deutsch und HSU** durch eine **mündliche bzw. eine mehrdimensionale Leistung** (Referat, Portfolio, Lapbook) ersetzt werden.
- ✓ In **Mathematik** kann ein Leistungsnachweis mit eindeutig **praktischem Schwerpunkt** durchgeführt werden (z.B. Geometrie)

Besondere Vorgaben für die 4. Jahrgangsstufe:

- ✓ Bis zum Übertritt gilt ein **Richtwert von 18 Leistungsnachweisen** (10 x Deutsch, 4x Mathematik, 4x Heimat- und Sachunterricht).
- ✓ Vier Wochen im Schuljahr müssen **probenfrei** sein. Diese werden zu Beginn des Schuljahres in der Lehrerkonferenz beschlossen und im Elternbrief bekannt gegeben.
- ✓ Probearbeiten werden in der 4. Jahrgangsstufe spätestens **eine Woche vorher angekündigt**.

3. Aufbau und Gestaltung von Probearbeiten

Auf Grundlage der **Bildungsstandards der KMK** enthalten schriftliche Probearbeiten drei Anforderungs- oder Leistungsstufen, wobei bei der Gestaltung der Probearbeiten durch die Lehrkraft selbstverständlich individuelle Schwerpunktsetzungen möglich sind:

1. Leistungsstufe	Wiedergeben/Reproduzieren (ca. 45 %): In diesem Anforderungsbereich geben Schüler bekannte Informationen wieder und wenden grundlegende Verfahren und Routinen an. Sie bearbeiten Aufgaben, die Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten erfordern.
2. Leistungsstufe	Zusammenhänge herstellen (ca. 30 %): In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schüler vertraute Sachverhalte, indem sie erworbenes Wissen und bekannte Methoden anwenden und miteinander verknüpfen. Sie bearbeiten Aufgaben, die das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen erfordern.
3. Leistungsstufe	Reflektieren, verallgemeinern und beurteilen (ca. 25 %): In diesem Anforderungsbereich bearbeiten Schüler für sie neue Problemstellungen, die eigenständige Beurteilungen und eigene Lösungsansätze erfordern. Das Lösen der Aufgaben in diesem Anforderungsbereich umfasst komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern.

Die Zuordnung der Anforderungsbereiche ist nicht immer eindeutig zu treffen. Komplexe Aufgaben verlangen meist Operationen aus allen drei Kategorien.

Grundwissen kann grundsätzlich in allen Proben abgefragt werden, auch wenn dessen explizite Inhalte bereits länger zurückliegen. Als Grundwissen gelten alle im Unterricht besprochenen Inhalte.

Umfang: Probearbeiten sollten in der Regel **in 45 Minuten zu bearbeiten** sein (Ausnahmen: Bereich „Deutsch/Schreiben“ und praktische Arbeiten in Mathematik).

Ein reines Lösen von Aufgaben der 1. Leistungsstufe kann kaum besser als mit Note 4 bewertet werden (= Mindestkompetenz). Die Note 3 entspricht in etwa dem Lösen der Aufgaben aus der Leistungsstufen 2 und 1. Für die Noten 1 und 2 müssen Aufgaben aus allen 3 Leistungsstufen richtig gelöst werden, für Note 1 entsprechend mit besonders starker Ausprägung (vgl. 4.).

4. Bedeutung der Notenstufen

Ab dem Halbjahr der 2. Jahrgangsstufe werden die Leistungsnachweise in der Grundschule mit Ziffernnoten bewertet. Dabei gilt laut Art. 52 Abs. 2 BayEUG, dass die einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise in folgenden Notenstufen bewertet werden:

Note 1 = sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße .
Note 2 = gut	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.

Voraussetzung für Noten 1 und 2: Lösen von Denk- und Transferaufgaben
Kompetenzerwartung: reflektieren, verallgemeinern, beurteilen

Note 3 = befriedigend	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
--------------------------	--

Voraussetzung für Note 3: selbstständiges Anwenden von Grundkenntnissen
Kompetenzerwartung: Zusammenhänge herstellen, reorganisieren

Note 4 = ausreichend	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
-------------------------	---

Voraussetzung für Note 4: Erreichen der Mindestkompetenz
Kompetenzerwartung: Reproduktion von Grundkenntnissen

Note 5 = mangelhaft	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind.
Note 6 = ungenügend	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen .